



Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganz. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganz., unter Kreuzband und geschrückter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. m. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel hinzuzuzählen, der 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. die Freiin Elisabeth Clementine von Adelstein zur Stiftsdame im herzoglich savoy'schen Damenstift allergrädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. die Errichtung einer Ekompte-Gesellschaft in Warnsdorf (Böhmen) zu bewilligen und die Statuten der letzteren allergrädigst zu genehmigen geruht.

Das Staatsministerium hat auf Antrag des Gemeinderathes den Pietro Gaspari zum Podestà der Stadt Cologna in der Provinz Vicenza ernannt.

Kundmachung.

Das mit der Kundmachung vom 2. Mai 1864 eröffnete Ansehen zur Beschaffung von 70,000,000 Gulden ö. W. in Silber würde sich zum Emissionskurse von 771 fl. ö. W. in Silber für 1000 fl. in Obligationen auf 90,791.000 fl. ö. W. in Obligationen bejiffert haben.

In Folge der laut der Kundmachung vom 8. November d. J. beschlossenen Verminderung dieser Schulden ist der Nominalbetrag des Silber-Ansehens auf 62,500.000 fl. ö. W. (zweihundertsiezig Millionen fünfhunderttausend Gulden österr. Währung) festgesetzt worden, wonach die in Folge der Bestimmung des §. 3 der Kundmachung vom 2. Mai d. J. jährlich einzulösende Quote berechnet werden wird.

Wien am 3. Dezember 1864.
v. Pleuer,
I. I. Finanzminister.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. Dezember.

Die Krise in Deutschland scheint einen friedlichen Verlauf zu nehmen; Preußen hat sich Mäßigung anserlegt und der Bundestag wird in der Executionsfrage entscheiden. Aber ein gefährliches Symptom, ein Beweis, daß die Krise nur überkleistert und früher oder später wieder hervorbrechen wird, das sind die Hegemonieglüste Preußens, die immer mächtiger hervortreten. Die Überzeugung von den preußischen Annexions-Planen befestigt sich immer mehr, und immer zahlreicher werden die Stimmen, welche behaupten, daß Preußen zu Kompensationen geneigt wäre, wenn Frankreich bei Durchführung dieser Pläne ein Auge zudrückte. Die „N. F. Z.“ bringt nach dem „Industrial Alsatien“ vom 27. November folgende Mitteilung: „Es scheint, daß der Plan des Abtretens eines in Deutschland gelegenen Steinkohlenbassins an Frankreich sehr ernst gemeint ist. Nach Aufschlüssen, welche man für genau halten darf, besitzt dieser Plan ebensowohl ein großes industrielles Interesse, als eine gewisse politische Wichtigkeit. Die Gruben, um die es sich handelt, haben eine bedeutende Ausdehnung, ungefähr 40 Kilometer Länge auf 16 Kilometer Breite. Das jährliche Produkt wird auf 200 Millionen Zentner geschätzt“, und bemerkt dazu: „Über das Kohlenbassin, welches der Verfasser im Auge hat, kann kein Zweifel sein, es ist das von Saarbrücken. Es wird uns bei dieser Gelegenheit bemerkt: der „Industrial Alsatien“ ist das beste französische Blatt seiner Art, und er ist durch seine Verbindung mit den ersten Geschäftshäusern, namentlich des Elsaß, wohl im Falle, eine solche Nachricht zuerst zur Veröffentlichung zu bekommen.“

Preußen ist das deutsche Piemont, für die Befriedigung seiner Vergrößerungsgier ist es bereit, ähnliche Opfer zu bringen wie — Nizza und Savoien.

Zur Frage des Belagerungszustandes in Galizien.

Die Differenz in der Auffassung der Regierung und der Majorität des Abgeordnetenhauses über die galizische Angelegenheit, welche durch die Abstimmung in der Samstagssitzung konstatirt wurde, beruht, wie die „Dest. Ztg.“ sehr richtig bemerkt, auf rein juristischen formalen Gründen.

Die Frage, um die es sich handelte, war nicht die Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien, sondern, ob er nach §. 13 der Verfassung zu rechtfertigen sei? Die Regierung erkennt an, daß die Verhängung eines Ausnahmestandes von so einschneidender Bedeutung für das Verfassungsleben sei, daß davon dem Parlamente Mittheilung gemacht, die Gründe und Erfolge vorgelegt und die Maßregel gerechtfertigt werden müßt. Sie erklärt, daß hier eine Lücke im Verfassungs- und Gesetzgebungsweisen besthe; allein, sie erkennt im Recht der Verhängung des Ausnahmestandes ein Majestätsrecht, nämlich das Recht des Krieges im Innern, das Recht bewaffneter Verhütung des Bürgerkrieges. Die Regierung ist jedoch davon überzeugt, daß eine gesetzliche Regelung notwendig sei und ist bereit, der kompetenten Vertretung eine Gesetzesvorlage deshalb zu machen.

Das Abgeordnetenhaus seinerseits verkennt nicht, daß in gewissen Fällen der Ausnahmestand eine Notwendigkeit sei. Auch in dem gegenwärtigen Falle hat keine Stimme sich gegen die Maßregel erhoben, die Polen ausgenommen, die allerdings dagegen remonstrieren müßten. Nach den Mittheilungen, die der Polizeiminister machte, und welche keinen Zweifel darüber lassen, daß in Galizien neben der Regierung eine revolutionäre Regierung herrschte, administrierte und Steuern eintrieb, die Akte der österreichischen Regierung überwachte und zu hemmen suchte, ihre Schriftstücke fälschte, Truppen ausrüstete, sogar eine Polizeiwache organisierte und vereidigte, müßte sogar Herr Dr. Götsch als Berichterstatter, somit als Vertreter der Majorität im Ausschusse einem Antrage, die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien zu tadeln, entgegentreten.

Aber die Majorität des Abgeordnetenhauses ist der Ansicht, weil kein Gesetz deshalb besthe, müsse der Belagerungszustand, als eine legislative Maßregel betrachtet, nach §. 13 in der Verfassungsurkunde gerechtfertigt und für den Fall, daß er bei versammeltem Reichsrathe in einem Theile des Staatsgebietes notwendig werden sollte, müsse deshalb eine Vorlage beim Parlamente gemacht werden. Zugestanden wurde jedoch auch hierin, daß im Falle außerordentlicher Not die Regierung ohne Weiteres handeln müßte.

So ist der ganze Streit ein juristischer Formenstreit. Und in der That geschicht von Seite der Regierung, was die Verfassung nach der Meinung des Abgeordnetenhauses vorschreibt, nur gibt sie nicht zu, daß es die Verfassung vorschreibt, sondern, daß ein solches Vorgehen aus dem Geiste des Verfassungsliebens entspringe. Die Reden des Verwaltungs- und Staatsministers einerseits und des Abgeordneten Wäser andererseits segten diesen Gegenstand vollkommen ins Klare, und wir glauben kaum, daß diese Differenz, welche, des Kärmens entkleidet, der um dieselbe gemacht wird, sehr zusammenschrumpft, zu einem Konflikt führen könnte; wünschen aber müssen wir, sagt die „Dest. Ztg.“ hinzu, daß die Regierung alsbald eine gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes eintreten lasse und dieserhalb eine Gesetzesvorlage bei dem engeren Reichsrathe, in dessen Ressort die Sache gehört, mache.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Dezember.

(Schluß.)

Kriegsminister Ritter v. Frank: Auch ich muß mir erlauben, eine Bemerkung zu machen. Es ist nämlich das Militärbudget in die Debatte gezogen worden. Ich will es aber heute nicht näher berühren, erstens darum, weil ich gar keine vorzeitige Sehnsucht nach den wahrscheinlichen Explorationen habe, welche es nach allem, was ich bereits vernommen habe, hervorrufen wird, zweitens auch darum, weil ich die ziffernmäßige und detaillierte Begründung derselben den Verhandlungen des Ausschusses und des hohen Hauses selbst vorbehalten muß.

Eines aber muß ich mir zu bemerken erlauben und das ist meine feste Überzeugung, daß eine Großmacht, wie Österreich, auf eigenen Füßen stehe und auf die eigene Wehrkraft gestützt sein muß, und daß die gewandtesten diplomatischen Verhandlungen nur dann günstige Erfolge haben, wenn eine passende Anzahl von Bajonetten hinter ihr steht.

Was die allgemeine Sehnsucht nach Entwaffnung anbetrifft, glaube ich die ganze Welt einig, daß Österreich gerne die Hand dazu bieten würde, daß es keine aggressive Tendenz verfolge, daß Österreich aber eben so sicher den letzten Mann — vom letzten Thaler will ich nicht reden — daran setzen wird, um seine Ehre zu erhalten und sich nicht freiwillig veräußern zu lassen.

Ich möchte, da die Entwaffnungsfrage angeregt wurde, auch mit einem Bitate schließen: es kommt mir da unwillkürlich der Anspruch eines französischen Schriftstellers in das Gedächtnis, der sagte, er sei mit der Abschaffung der Todesstrafe einverstanden, es möchten aber die Herren Mörder erst damit den Anfang machen. (Bravo!)

Präsident zieht zugleich die Alinea 11 und 12 in Verhandlung, welche sich auf die Herzogthümerfrage und die Bundesgenossenschaft mit Preußen beziehen. — Zu diese Alineas sind eingeschrieben: Sadil gegen, Kuranda und Brinz für diese Alineas.

Der Berichterstatter betont die errungenen Erfolge der Armee, sowohl auf dem Schlachtfelde als in den Sympathien der Bewohner Schleswig-Holsteins. Das gute Recht der Herzogthümer habe gesiegt, sagt der Berichterstatter weiter, aber Preußen bemühe sich Rechte auf dieselben geltend zu machen, welche ihn an die Ansprüche erinnern, die Preußen einst auf die schlesischen Herzogthümer geltend machte. Aufgabe der Regierung sei es, diesen Beleidigungen energisch entgegen zu treten. Die Adresskommission habe die Bundesgenossenschaft mit Preußen nicht gering angeschlagen, aber die „Erfolge“ derselben seien bisher noch nirgends zu finden. Durch die ganze Geschichte Deutschlands zieht sich wie ein rother Faden die Bemühung Preußens, sich auf Kosten Deutschlands und Österreichs zu vergrößern. Die Berliner Kammerverhandlungen vom Jahre 1859, die Auffassung der preußischen Presse, welche in ihrem Eynismus so weit gehe, mit italienischen Verwicklungen zu drohen, wenn Österreich für Deutschlands Recht eintreten zu wollen gedenkt. All' dies zeige, daß Preußen seine Bemühungen nicht aufgegeben habe.

Abg. Sadil, welcher in der Generaldebatte für den Austritt Österreichs aus dem deutschen Bunde plaidirte, kommt auf diese Idee zurück. Er sieht in dem Verhältnisse Österreichs zu Deutschland nur Nachtheile und Verpflichtungen aber nirgends Vortheile. Als Beweis hiefür führt er den Kampf in Schleswig-Holstein an.

Abg. Brinz: Die kurzen, mit Festigkeit gesprochenen Worte des Ministers der Auswärtigen haben ihm, er bekannte dies, sein Konzept etwas verrikt. In der Thronrede sei von einer ruhmvollen

Lösung der deutsch-dänischen Frage die Rede, jetzt gestehe der Minister des Auswärtigen, daß die endliche Lösung dieser Frage noch sehr viele Schwierigkeiten bereite. Betrachtet man Preußen, so findet man, daß es sich über seinen Willen nicht vor allen rechtschaffenen Leuten rechtfertigen kann, allein es läßt denselben trotzdem überall hervortreten. Gegen Preußen war ein starkes Gegengift notwendig, wenn nicht die Herzogthümer an Preußen oder dessen Vortheile an Andere verkauft werden sollen. Wie man jetzt mit Befriedigung von der Allianz mit Preußen sprechen könne, ist ihm unerklärlich. Man vereinigt sich, die Truppen zurückzuziehen, die unsern werden in Berlin traktirt, aber in demselben Augenblicke erhalten die preußischen telegraphisch Contre-Ordre. Unser Verfahren war kindlich vertrauensvoll, oder war es das nicht, so überläßt er es Ledermann das rechte Wort für Bismarck's Handlungsweise zu finden. In der letzten Session fragte Kuranda, „welche Stellung wird Deutschland dann haben, wenn die beiden Vormächte in Schleswig gesiegt haben werden.“ Diese Frage wolle er beantworten. Preußen sagt jetzt, es werde in seinen Rechten durch die Bundesstruppen gestört. Österreich betrachtet sich als Mandatar bei der Abtretung der Herzogthümer, während Preußen sagt, es habe die Herzogthümer zu eigenem Rechte erhalten und Preußen bedroht die Herzogthümer in viel kapitalerer Weise als der König von Dänemark. So lange der Gedanke an ein einiges Deutschland existire, dürfe man kein Glied desselben beleidigen, am allerwenigsten ein Haus, das, wie das Haus Habsburg, im Besitz der ältesten, besten deutschen Traditionen ist. (Lebhafter Beifall.) Er möchte wissen, ob Österreich sich in die Zurückweisung der Bundesstruppen gefügt hat, ob die Erbfolgefrage sehr bald geregelt sein werde, ob die Truppen ganz zurückgezogen würden. Seine Seite (die Linke) werde die erste sein, welche die Erfolge anerkennen werden, aber dazu gehöre Sprache, eine offene, ehrliche Sprache. Unseren Truppen in Schleswig solle die Devise geschrieben werden: Die Freiheit der Herzogthümer! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kuranda: Die Zustimmung, welche die Rede des Ministers des Auswärtigen erhielt, bezieht sich auf einige allgemeine Sätze, denen jeder zustimmen müsse. Aber als Se. Exzellenz von der Notwendigkeit der Fortdauer der preußischen Allianz sprach, habe lautlose Stille geherrscht. Er wolle die Gefahren dieser Allianz ausführen. Die preußische Allianz, wenn sie ein politisches System der Zukunft sein soll, was ist sie? Man rast, Österreich und Preußen könne die Welt in die Schranken fordern; er wünsche, die preußische Allianz möchte auf reellerer Basis beruhen. In dieser Richtung existirt schon eine Grundverschiedenheit, Preußen sei aggressiv gemäß seiner Geschichte, Österreich konservativ nach seinen Traditionen, wie können diese Staaten zusammengehen? Wir wollten Preußen hemmen, indessen hat es uns mitgeschleppt. Man sagte, die preußische Allianz werde in Zukunft nützlich sein. Aber er sehe die Konstellation nicht derart an, daß uns im Süden Gefahr droht. Brennend sei die Gefahr nicht, die uns Preußen bannen helfen will. Brennend aber ist der Preis, den wir bezahlen. (Bravo.) Wir sind neu Monate mit Preußen gegangen und in dieser Zeit sollte man sich doch kennen lernen. Verfolgen wir diese Frist. Zuerst das Oberkommando. Mit Freuden begrüßte man die Einigung über das Oberkommando, was war aber die Folge davon? Nachdem die österreichischen Truppen den Weg bahnt, sollte man glauben, daß sie auch an der Schlusshattheit teilnehmen sollten. Es kam bekanntlich anders. Unbegreiflich aber für Alle sei, daß in demselben Augenblicke Österreich aus dem Bollverein geschafft werden konnte. (Bravo.) Mit diesem Freunde sind wir gegangen. Es ist ein Ehrenpunkt für Österreich, daß es „nicht“ Frankreich ahnen ließ, es wolle auf Kosten des deutschen Vaterlandes eine französische Allianz erhalten. Aber wir kennen eine solche Allianz zwischen Preußen und Frankreich. Wenn Herr v. Bismarck die Verfassung in Österreich zu untergraben gedachte, so ist ihm dies nicht gelungen, aber er hat alle Vortheile der Allianz eingehiebt.

Abg. Mühlfeld: Es sei ihm im Vorjahr nicht gegönnt gewesen, an der Schleswig-Holstein-Debatte teilzunehmen. Heute wolle er einen Rückblick auf diese Frage werfen. Die Politik der österreichischen Regierung in dieser Frage charakterisire sich dahin, daß der Vorwurf Irrsinn sei, daß die Ergebnisse unfertig sind und daß die Folgen Nachtheil und Gefahr sei. — In Holstein wurde die Bundesexekution geführt, in Schleswig Krieg, wo Österreich als europäische Macht eintrat. In Süßland wurde das Londoner Protokoll erobert. Man sagte, der erste Schuß von Seite Dänemarks zerreiße das Londoner Protokoll, aber dies wäre nicht geschehen, wäre die Londoner Konferenz nicht resultlos geworden. Das Ergebnis der Exekution sei unfertig. Holstein wurde erobert, durch die Abtretung der Herzogthümer an die Alliierten sei dem Exequenten das Objekt der Exe-

ktion entrückt worden. Deutschland habe das Resultat des Krieges offenbar zu beklagen. Österreich hätte den deutschen Bund agiren lassen sollen und die Resultate wären dieselben gewesen und in einer zweckmäßigeren Weise erreicht worden. Wäre damals Österreich und Preußen zusammen mit deutschen Truppen im Namen des Bundes in den Krieg gezogen, so wären heutz die Herzogthümer im Besitz des Bundes und der Bund wäre jetzt im Besitz der Herzogthümer.

Um die Unfertigkeit der Zustände zu beseitigen, müsse Friedrich von Augustenburg in seine Rechte als Herrscher eingesetzt werden. Die Folgen der Politik seien in Hinblick auf Deutschland und den Bund Nachtheil und Gefahr. Wenn der deutsche Bund bisher nicht zur Kraft gelangte, so sei dies die Schuld der deutschen Regierungen. Aber er hatte auch noch keine Gelegenheit seine Kraft zu zeigen. Als mit der Herzogthümerfrage diese Gelegenheit kam, hinderten Österreich und Preußen den Bund an der Entfaltung seiner Kraft, wodurch er für immer lahm gelegt wurde. Wenn Österreich den Sonderbestrebungen Preußens nicht zustimmt, dann müsse diesen entgegengewirkt werden, dies könne nur durch den Bund geschehen, aber dieser sei durch die besorgte Politik gelähmt worden und darin liege ein großer Nachtheil. Österreich müsse bemüht sein, den deutschen Bund wieder in jene Stellung zu bringen, welche ihm die nötige Macht verleiht. Wenn das Wort, welches der Kaiser im Vorjahr über die Einheit Deutschlands sprach, an dem Widerstand Preußens zerschellt, so möge der Kaiser als Vorstand des deutschen Bundes jetzt den Sonderbestrebungen Preußens entgegentreten und die That werde bewirken, was das Wort nicht vermochte und die Einheit Deutschlands werde das Resultat dieser Bemühungen sein. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Toman betrachtet die Frage vom slavisch-österreichischen Standpunkte und verwahrt sich gegen die Tendenz, als sollte Österreich in Deutschland aufgehen. Es gäbe außer der deutschen noch andere Nationalitäten in Österreich, deren Interessen ganz andere seien, als die Deutschlands. Wenn man die vorhergegangenen Reden hört, müßte man glauben, in einer deutschen Bundestagsitzung und nicht in dem österreichischen Parlamente zu sein.

Abg. Cipr polemisiert gegen den Berichterstatter, der gesagt habe, Österreich könne nicht aus Deutschland austreten. Die gesamte slavische Bevölkerung in Österreich, die Majorität (Oho!), protestire gegen eine Allianz mit Deutschland. Der Schutz der deutschen Staaten sei zu kostspielig. Wenn je etwas Österreich kompromittirt hat, so waren es diese kleinen Staaten. Österreich solle seine Bevölkerung, die Slaven und die Ungarn, befriedigen, das seien die besten Allianzen.

Graf Kuenburg erklärt sich gegen den 1. Absatz der Alinea 11 und stellt folgendes Amendum: „der Kampf gegen Dänemark hat den österr. Truppen und der Marine neue Vorberü gebracht“, dann folge der Absatz der Adresse. (Wird nicht unterstützt.)

Abg. Kromer spricht gegen eine Allianz mit Frankreich. Er sieht keine Gefahr in der Allianz mit Preußen. Deutschland habe die 600jährigen Rechte Habsburgs noch nicht vergessen und Preußen sei nicht so mächtig, als daß in der nächsten Zeit Gefahr von ihm drohe. Diese komme von Frankreich für Österreich in Italien, für Preußen am Rhein. Könnte ganz Österreich in den Bund aufgenommen werden, so wäre er für die Allianz. Aber das ist nicht der Fall. Österreich sollte nicht mehr auf eigenen Füßen stehen können, sollte der deutschen Nation bedürfen? Er glaube das nicht. So untergrabe man bei uns das Vertrauen jedes einzelnen Stammes in Österreich. Lassen wir ab von dem unzeitigen Streben nach auswärtigen Allianzen.

Minister des Aeußern Graf Mensdorff: Es ist das ernste Streben der Regierung, die Erbfolgefrage in einem Sinne auszutragen, welcher der Würde Österreichs entspricht und den Interessen und Rechten des deutschen Bundes Rechnung trägt. Ich bedauere, daß der dermalige Stand der Verhandlungen es mir leider nicht möglich macht, heute weiter darauf einzugehen. Dann erlaube ich mir noch die Vermerkung zu machen, die durch einen der geehrten Herren Vorredner hervorgerufen ist. Es wurde erwähnt, daß Österreich aus Liebhaberei einen Krieg geführt habe. Ich glaube, daß abgesehen von der Stellung Österreichs in Deutschland, auch die europäische Machtstellung es verpflichtete, sich an einer so wichtigen Aktion zu beteiligen. Ich weise den Vorwurf, daß Österreich in irgend einer Zeit aus Liebhaberei Krieg geführt habe, entschieden im Namen der Regierung zurück.

Berichterstatter Dr. Gisela: Er könne nur bedauern, daß in die politische Seite der Frage die nationale gemengt worden sei. Darauf wolle er nicht antworten, daß hier vom politischen Schwindel gesprochen worden, dieses falle auf jene, die den Föde-

ralismus in Österreich befürworten. Gegen den Abg. Toman sei bemerkt, daß er die Adresse nicht genau gelesen haben könne, wenn er darin das Aufgehen Österreichs in Deutschland ausgedrückt findet. Toman beantragt die Trennung des Absatzes 11 bei der Abstimmung. (Wird abgelehnt.) Bei der Abstimmung werden die Absätze 10 und 11 fast einstimmig und Absatz 12 mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der Adressdebatte.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Dezember.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Mecsey, Lasser, Plener, Hein, Burger, Frank, Sektionschef Kalchberg, später Mensdorff.

Nach Verlesung einiger eingelaufener Petitionen wird zur Fortsetzung der Adressdebatte und zwar zu Alinea 13 (die Ausnahmszustände in Galizien betreffend) geschritten.

Berichterstatter Dr. Gisela: Die Frage des Ausnahmszustandes habe eine materielle Seite, nämlich in wie weit die Einführung dieser Ausnahmszustände notwendig war und eine formelle Seite vom Gesichtspunkte der Verfassung und Legislation aus betrachtet. Alle Mitglieder der Adresskommission seien darüber einig gewesen, daß der Fall unter den §. 13 der Verfassung substituiert werden müsse. Dem Gesamtreichsrath könne es nicht gleichgültig sein, daß ein Landtag nicht in der Lage ist, seine Thätigkeit fortzusetzen und daß der Reichsrath selbst nicht durch die nötigen Nachwahlen kompletirt werden kann. Die Kommission war der Ansicht, daß die Nichteinhaltung des §. 13 in diesem Falle mit der Verfassung vollkommen unvereinbar sei.

Polizeiminister v. Mecsey: Se. Majestät der Kaiser hat in der Thronrede mit Bedauern der Ereignisse gedacht, welche die Notwendigkeit herbeiführten, in Galizien und dem Krakauer Gebiete Ausnahmemaßregeln zu verhängen. Schon in diesen Worten der Thronrede liegt die Andeutung, daß die Regierung es für ihre Pflicht halte, dem Reichsrath über die Gründen, warum sie diese Maßregeln treffen müsse, eine umfassende Auseinandersetzung vorzulegen. Sie läge schon in diesen Worten, wenn nicht der Entwurf der Adresse durch den so verlesenen Absatz noch eine weitere Aufforderung an die Regierung richten würde. — Der Herr Minister beginnt nun mit der Darstellung der Zustände in Galizien, welche zur Zeit der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien herrschten und welche der Regierung die gebüterliche Pflicht auferlegten, Ausnahmemaßregeln zu ergreifen. Schon im J. 1859 — nach den in den Gerichtsakten erliegenden Dokumenten — ist in Paris von Microslawski ein Bund gegründet worden, welcher zur Aufgabe hatte „die nationale Arbeit“; unter „nationaler Arbeit“ aber wurde verstanden die Befreiung Polens und die Wiederherstellung eines selbstständigen Polens. Im J. 1862 ist aber in Paris mit einem „Abgeordneten des ostgalizischen Zentral-Comites“, wie er sich nannte, ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher zur Aufgabe hatte, einen Bund zu stiften, der gleichfalls dieselben Tendenzen verfolgte. Der Vertrag selbst liegt bei den Akten. Die Mitglieder dieses Bundes schwören „im Angesicht des Vaterlandes, eines ganzen ungetheilten Polens, die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen und die Geheimhaltung des Bundes.“ Die nächsten Folgen einer solchen Bewegung und Agitation waren die Demonstrationen, welche allenthalben auftraten. Auch Galizien blieb nicht verschont von dieser Strömung und es haben die Akten des Landesgerichtes in Krakau dargethan, daß über hundert Personen wegen Störung der öffentlichen Ruhe in dieser Richtung in Untersuchung gezogen und davon 70 verurtheilt worden sind. Die weiteren Phasen, in welche diese Bewegung getreten ist, haben jedesmal den entsprechenden Rückschlag auf Galizien geübt. Die Einsetzung von Comites in Warschau hatte ähnliche Institutionen in Galizien zur Folge. Die verschiedenen Phasen und der Kampf um die Macht der Nationalregierung hatte jedesmal seinen Wiederhall in Galizien und je nachdem die eine oder die andere Partei ans Ruder kam und das Uebergewicht erhielt, waren auch die Erscheinungen in Galizien wesentlich verschieden. Ich übergehe die Diktatur Langiewicz's, den Kampf zwischen Microslawski und ihm und komme zur eigentlichen dritten Organisation, wie sie genannt wurde, welche in Galizien die bedeutendste Ausbildung erhielt. Es ist die Organisation nach dem Statute der Nationalregierung vom 10. Juli 1863. In diesem Statute wird Ost- und West-Galizien geschaffen, es wird an die Spitze der beiden Landesregierungen, wie sie genannt werden, ein Nationalrat von fünf Mitgliedern gesetzt, die Regierungsgeschäfte in Departements eingeteilt, für die

innere Verwaltung, für den Krieg, für die Beschaffung der Kriegsbedürfnisse, für die Finanzen, für die Polizei und für die Presse. An der Spitze der Kreise standen Kreischiefs und Kreisräthe aus 3 Mitgliedern, an der Spitze der Bezirke Bezirkvorsteher; die Städte selbst hatten ihre Stadtvorstände, sie hatten ihre Platzkommanden, ihre Eintheilung in Bezirke, diese Bezirke ihre Eintheilung in Sektionen und so bis hinab ein förmlich organisch gegliedertes Netz der Verwaltung in allen Zweigen des staatlichen Lebens. Nur bis in die Dorfgemeinden hinab scheint es wegen der natürlichen in Galizien bestehenden Gegebenheiten der Bevölkerung beim Projekte geblieben zu sein, weil sich nicht überall die Gemeindevorstände zu diesen Institutionen bereit fanden. Es sind nämlich die Instruktionen für diese Gemeindevorstände in einer großen Anzahl von Exemplaren noch unvertheilt vorgefunden worden, wahrscheinlich, weil sie keinen Absatz gefunden haben. Der Minister verliest einige Daten aus einem Gesamtprotokoll und geht dann auf die Aktion der einzelnen Departements über, und zwar nur insoferne, als es prägnante Thatsachen sind. — Die erste und wesentlichste Aufgabe war natürlich, Geld zu schaffen. Für die Steuereinhebung besteht eine Instruktion vom 20. November 1863. Die Organisation war nach dieser Instruktion die, daß die Steuereinnehmer in jedem Bezirke ihre Aufgabe besorgten, die Gelder an den Bezirkvorsteher abführten und die Steuer dann in die Kassen der nationalen Organisation geleitet wurde. Für die Steuerbemessung selbst bestand eine Steuerkommission mit einer eigenen Instruktion. Die Steuer wurde nicht nach einem bestimmten Prozent bemessen, sondern, wie die Daten vorliegen, nach dem Ermessen der Kommission. Um einen Einblick in die beiläufige Höhe der geforderten und bezahlten Steuer zu geben, dürfte es genügen, von den 10 Sektionen in Krakau, welche beiläufig ein Drittheil der inneren Stadt umfassen, die Summe der eingehobenen Steuer zu kennen. Es ist nämlich in 10 wöchentlichen Raten vom 1. November 1863 bis zum 3. Jänner 1864 eingehoben worden in diesen Theilen 15.027 fl. 85 fr. und der Rückstand hat in dem Bezirke 24.448 fl. betragen. Es zeigt sich nebst einzelnen anderen Daten, daß die Steuer nicht sehr unbeträchtlich war. Die Steuereintreibung geschah durch die Steuereinnehmer und durch verschiedene noch eigens zu diesem Zwecke bestimmte Organe. Diesen, welche sich häufig zeigten, wurden gemahnt, bedroht; mir selbst ist eine Anzahl von solchen Mahnungen zugekommen mit der Bitte, davon keinen amtlichen Gebrauch zu machen, weil bei jedem durch die Mahnung Betroffenen die Furcht herrschte, auf irgend eine Art, entweder in seinem Eigenthum oder in seiner Person geschädigt zu werden, die aber ganz in derselben Form gehalten waren und jedesmal mit der Drohung endeten, daß die verhängte Strafe bei einem längeren Säumen nachfolgen werde. Thatsächlich haben auch mehrere solche Misshandlungen stattgefunden, in einem Falle wurde sie gerichtlich untersucht, in den anderen Fällen ist auf die ausdrückliche Bitte des Betroffenen jeder weitere Schritt unterblieben, weil sie unter dem allgemeinen Terrorismus die Folgen eines solchen Schrittes für ihre Person fürchteten.

Die Organe, welche der revolutionären Executive zu Gebote standen, waren die Gendarmerie, deren Instruktion gleichfalls vorliegt, es war eudlich die Nationalwache, zu welcher nach dem Statute Jedermann vom 18. Lebensjahre bis zum Alter der Gebrüderlichkeit einzutreten verpflichtet war. Bis zum 45. Jahre war er verpflichtet, in die mobile Abtheilung einzutreten und sich nöthigenfalls auch auswärts zum Kampfe zu verwenden zu lassen. Die Nationalwache überhaupt hatte die Aufgabe, als Executivorgan der Regierung zu dienen, Polizeidienste zu leisten, kurz sie war das Instrument, welches nach dem Willen der betreffenden Chefs gehandhabt wurde. Eine vorzügliche Aufgabe dieses Organes war nach der Instruktion, daß es die besondere Aufgabe der Nationalwache sei, durch fortgesetzten Wachtdienst mit regelmäßiger Abwechslung die Schritte der kaiserlichen Behörden zu überwachen und darüber Rapport zu erstatten, jeden zu denunzieren, der mit den kaiserlichen Behörden in einen Verkehr tritt und überhaupt die Mittel zu liefern, um den allfälligen Anordnungen der kaiserlichen Regierung begegnen zu können. Rapporte, die in der Richtung erstattet wurden, liegen gleichfalls vor. Charakteristisch ist der Eid, den die Nationalwache zu leisten hatte: „Wir schwören Treue der Nationalregierung und Ausdauer bis zum Erlöschen des ganzen, freien und unabhängigen Polens.“

Zeit und Raum erlauben uns nicht, den weiteren Enthüllungen des Herrn Ministers über das Wesen und Treiben der revolutionären geheimen Regierung zu folgen. Es war, wie der Herr Minister deutlich aneinander setzte, ein förmlicher Kampf zwischen dieser Macht und der kaiserlichen Regierung um eine soziale Gefahr, da ein großer Theil der Bevölkerung bekanntlich gegen den Aufstand gesinnt war und sich nicht bloß auf passiven Widerstand beschränkt hätte.

Eine bloße Truppenvermehrung im Lande hätte nicht ausgereicht; es mußte ein Mittel geschaffen werden, das die Regierung befähigte, die geheime Organisation zu brechen, Schutz den Bedrohten, Rückhalt den Schwankenden zu bieten, das war der Belagerungszustand, in dessen Handhabung nicht weiter gegangen wurde, als absolut nothwendig war. Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit war längst nur mehr ein Schutz und Schirm für jene, die die persönliche Freiheit und das Haussrecht am wenigsten achteten. Die Presse mußte überwacht, censurirt werden, um Ausschreitungen unmöglich zu machen. Einzelne Bestimmungen, die der kommandirende General einführte, betrafen nur Schritte, die unter solchen Umständen geboten erschienen.

Der Minister kommt nur auf die Frage der Form und fügt vor Ailem die Verfassungsbestimmungen ins Auge. Nach der Anschauung der Regierung liegt in der Verfassung selbst ein unmittelbares Hinderniß, derlei Verfassungen zu erlassen, nicht. Der §. 13 spricht von solchen Verfassungen, welche in die Kompetenz des Reichsrathes fallen. Die Kompetenz des Reichsrathes ist eine legislative und die Verhängung des Belagerungszustandes selbst kommt die Regierung als eine legislative Maßregel weder nach dem Stande der Gesetzgebung, noch nach der Natur der Maßregel selbst und nach der Beschaffenheit der sie hervorruhenden Verhältnisse anerkennen. In der österreichischen Gesetzgebung findet sich der Begriff des Belagerungszustandes. Er findet sich, wenn auch nicht in seinen einzelnen Phasen normirt, doch als ein gesetzlicher Begriff vollkommen angedeutet in dem kaiserlichen Patente vom 22. Dezember 1851 über den Umfang der Militärgerichtsbarkeit R.-G.-B. Nr. 255; §. 5 sagt: der außerordentlichen Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte unterstehen (nachdem 4 Punkte aufgezählt werden, die nicht hierher gehören, heißt es) diejenigen Personen, welche sich in festen Plätzen, Ortschaften, Bezirken oder Kronländern, die in Folge des erklärten Belagerungszustandes unter Kriegsgericht gestellt werden, solcher strafbarer Handlungen schuldig machen, die nach dem Gesetz oder zu Folge besonderer Kundmachungen der militärgerichtlichen Untersuchung und Aburtheilung vorbehalten werden. Das kaiserliche Patent vom 15. Jänner 1855, das Militärstrafgesetzbuch, R.-G.-B. Nr. 19 sagt im Art. IV: „Den Anordnungen dieses Gesetzes über andere Verbrechen und Vergehen“ (nämlich als der Militärvergehen) „finden hingegen unterworfen: 1. Militärpersonen, d. i. Diejenigen, welche nach dem §. 2 Unseres Patentes vom 22. Dezember 1851; und der für die Militärgrenze bestehenden Jurisdictionen der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte unterstehen, dann 2. andere Personen, insferne dieselben sich solcher Handlungen oder Unterlassungen schuldig machen, oder sich in solchen Verhältnissen befinden, welche nach §. 5 des gedachten Patentes über sie außerordentliche Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte begründen.“ Es ist also der Begriff des Belagerungszustandes im Gesetze bekannt, und es ist die eine Konsequenz des Belagerungszustandes, nämlich der Übergang der Jurisdiction an die Militärgerichte in Bezug auf gewisse strafbare Handlungen und auch in Bezug auf solche, welche durch besondere Kundmachungen dahin gewiesen werden, eine gesetzlich normirte Sache.

Unter diesen Umständen konnte die Regierung sich nur die weitere Frage stellen, ob es denn überhaupt möglich sei, im legislativen Wege die Verhängung eines solchen Zustandes unter allen Umständen — und wenn man den Hauptgrundzog annimmt, so muß man es auch aussprechen: unter allen Umständen — zu verfügen und da mußte die Regierung sich gleichfalls mit Nein antworten.

Der Minister bespricht nun die Erfolge, welche durch die verhängte Maßregel herbeigeführt wurden. Der erste der Erfolge war, daß die große Masse von Ausländern, welche das Uebel, zum großen Theile wenigstens, in das Land hineingetragen hatten, theils durch die Verfassungen der Behörden, theils aus durch vor den Folgen des Belagerungszustandes sich aus dem Lande entfernten. Es wurden gleich bei Beginn des Belagerungszustandes bei 2057 Fremde in dieser Art entfernt. Nach und nach haben sich die Hochgehenden Wogen der Bewegung geebnet, es haben sich die materiellen Interessen gehoben. Es wurde der Landeskultur eine große Zahl von Arbeitern zurückgegeben, welche es bisher ganz bequem gefunden hatten, auf Kosten der Nationalregierung auf Wartegeld gestellt zu werden; es wurden dem gewerbllichen Betriebe Arbeiter zurückgegeben, es hat sich ein normaler, jedoch gegen die frühere Periode bedeutend gesteigerter Geschäftsvorlehr hergestellt. Wenn Biffern sprechen sollen, so erinnere ich nur, daß der Zollvertrag sich gehoben hat, der Eisenbahntransport, welcher im Jahre 1863 vom März bis Oktober 3.451.035 Zollzentner betrug, hat in der gleichen Periode des Belagerungszustandes 5.082.073 Zollzentner betragen. Der Revolutionsorganismus, wie ich ihn vorhin bezeichnet hatte, wurde gestört — ich gebrauche das Wort aus dem

Grunde, weil ich leider nicht in der Lage bin, zu sagen, daß er zerstört wurde — allein er wurde so weit gestört, daß die Sicherheit der Person und die Sicherheit des Eigenthums wieder hergestellt wurde. Das sind die Erfolge, welche durch die Verhängung des Belagerungszustandes erzielt worden sind, und wenn man in dem Lande selbst eine Umfrage pflegt, so glaube ich die seite Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß man dort für diese Maßregel sehr dankbar sein wird.

Als Redner sind eingetragen: Pratobevera und Groholski für den Entwurf.

Abg. Pratobevera: Obwohl durchaus nicht der Mann, der der Regierung nur Verlegenheiten zu bereiten sucht, mußte er doch alle Freundschaft für das Ministerium bei Seite stehen, um für das Recht einzutreten. So fasse er das geleistete Angelobniß auf. Ihm sei die Verfassung das höchste Gesetz. Der §. 13 der Verfassung stimme vollkommen mit einem ähnlichen Paragraphen der Märzverfassung vom Jahre 1849 überein. Dieser Paragraph müßte auf den heute vorliegenden Fall angewendet werden, denn es sei unmöglich, die Suspensierung von Gesetzen und die Einführung von Ausnahmeständen unter den Begriff von Verwaltungsmaßregeln zu subsumiren. Er habe sich bemüht nachzuforschen, ob in unserer Gesetzgebung sich Handhaben vorsünden, um diesen Alt als Exekution auffassen zu können und dabei sei er auch auf die vom Minister zitierten Stellen des R.-G.-B. über die Kompetenz der Militärgerichte gekommen. Redner zitiert alle über Ausnahmemaßregeln erlassene Patente und Kundmachungen, um nachzuweisen, daß es gar kein Gesetz über den Belagerungszustand gebe und daß jede Einführung des Belagerungszustandes eine Reihe von Kundmachungen nach sich ziehe, welche legislative Akte sind. Was die politische Seite der Frage betrifft, so glaubt er, daß, wo es sich wirklich um eine rettende That handelt, die Regierung dem Hause nicht mit Misstrauen begegnen sollte. Eventuell siehe ja der Regierung die Auflösung des Hauses zu Gebote. Er finde keinen Grund, warum die Regierung so zähe an ihren Anschauungen festhalte. Da er keinen gesetzlichen Anhaltspunkt für den Vorgang der Regierung finde und auch nicht wisse, welche Gründe sie dazu bewogen, so müsse er darauf bestehen, daß das Haus von einer Darlegung der Gründe und Erfolge auf dem Boden der Verfassung nicht abschneiden könne und er werde für die Adresse stimmen, so wahr er dem Kaiser Gehorsam und dem Gesetze Treue gelobt habe. (Bravo!)

Abg. Groholski (Galizien): Die Erklärung des Ministers sei keine Rechtfertigung, sie sei eine Beschuldigung des Landes, dem er angehöre. Es habe ihn unangenehm berührt, daß Se. Exzellenz der Polizeiminister es war, welcher die Rechtfertigung übernahm, daß die ordentlichen Gerichte suspendirt und Militärgerichte eingeführt wurden. Sollte es nicht wahr sein, daß Österreich aufhörte ein Polizeistaat zu sein? Ist der Belagerungszustand nicht ein Alt der Nothwehr, so ist er ein Angriff. Aus der Erklärung des Ministers habe er nicht entnehmen können, daß Gefahr vorhanden war. Redner sucht ziffermäßig nachzuweisen, daß die Hälfte der in Untersuchung gezogenen selbst von den Militärgerichten schuldlos erkannt wurden, und daß unter den 8000 in Untersuchung gezogenen „nur“ 24 Hochverrathsfälle vorgekommen. Darin sieht Redner keine Gefahr und deshalb ist ihm der Belagerungszustand ein Angriff. Der Abg. Länguet, daß Erpressungen von Seite der Nationalregierung stattgefunden haben, gesteht aber zu, daß Galizien den Aufstand in Russisch-Polen unterstützte und zu diesem Zwecke sei die Organisation in Galizien vorhanden gewesen. Österreich habe, wie Graf Rechberg selbst einmal erklärte, bezüglich Galiziens gar nichts zu fürchten gehabt. Wenn er das Alles überbene, müsse er an die Gerüchte glauben, daß die Regierungen, welche Polen getheilt, sich neuerdings verbündet. Das Vorgehen der Regierung in Galizien diene zum Deckmantel für das grausame Vorgehen Russlands in Polen, jede Verntheilung in Galizien rechtfertige eine Grausamkeit Russlands. Galizien habe zu führen, was die kaiserliche Regierung an Russland verschuldet, nur Russland zu Liebe sei dieser Belagerungszustand eingeführt worden. Sollte es ihm nicht gelungen sein nachzuweisen, daß die Einführung des Belagerungszustandes sich eigentlich gar nicht begründen lasse, so sei doch kein Zweifel, daß der Fortbestand derselben gar nicht zu rechtfertigen sei. Die gewährte Erleichterung sei keine Erleichterung. Die Verwaltung des Landes sei noch immer in den Händen von Militärpersonen. Durch die gewährten Erleichterungen habe die Regierung übrigens selbst dargethan, daß sie für die Ruhe des Landes nichts mehr befürchte. Der Belagerungszustand sei daher nur ein Alt der Rache zu Gunsten Russlands. Die Aufhebung des Belagerungszustandes sei ein Alt der Regierung, und diesen könne das Land von derselben verlangen.

Als Redner sind noch eingetragen: Kuziemski und Demel gegen, Berger für den Adressentwurf.

Abg. Kuziemski: Die Geschichte Polens bringe es mit sich, daß Galizien Elemente enthalte, welche sich mit der Gegenwart nicht befreunden können. Das sei nicht zu verwundern, daß jede Bewegung in einem Theile des Reiches alle Glieder desselben in convulsivische Rückungen versetze. Redner weist auf die Vorgänge im Landtage vom Jahre 1861 hin, um zu zeigen, daß die polnische Bevölkerung Galiziens die Verfassung für sich in Anspruch nahm und die Ruthenen in die Zeiten des Mittelalters versetzen wollte. Als der zweite Landtag zusammensetzte, war der Terrorismus der Polen schon so weit gegangen, daß die Ruthenen überlegten, ob es nicht gerathener wäre, in den Landtag gar nicht einzutreten und eine politische und administrative Theilung Galiziens nach den beiden Nationalitäten anstreben sollten. Inzwischen brach der polnische Aufstand los, und der Landtag wurde vertagt. Es ist traurig, aber wahr, daß die Ruthenen diese Maßregel mit Jubel begrüßten. Die Agitation im Lande nahm immer mehr zu. In Polen wußte jedes Kind, daß es sich um eine Herstellung des Polenreiches in seinen alten Grenzen handle. Die Folgen waren, daß die Geschäfte und der Handel stockten, die Unsicherheit immer zunahm, so daß jeder Gutgesinnte schließlich die Verhängung des Belagerungszustandes als einziges Rettungsmittel betrachtete. Die Frage, ob die Regierung zu der Verhängung berechtigt war, beantwortet Redner mit dem Hinweis, daß jetzt Ruhe, Ordnung und Sicherheit zurückgekehrt sind, so daß erst im Belagerungszustande das Land sich frei von Terrorismus fühle. Dennoch wünschen auch selbst die Ruthenen, daß dieser frankhafte Zustand bald aufhöre und der normale wieder hergestellt werde. Redner schließt mit der Versicherung, daß die Ruthenen sich nicht eher beruhigen können, als bis Galizien nach den beiden Nationalitäten in zwei abgesonderte Theile getrennt würde, denn nur dann werde Ostgalizien sich einer ungestörten Ruhe erfreuen können.

Abg. Berger: Daß es in das Gebiet der Gesetzgebung gehöre, wenn die bestehenden Gesetze suspendirt und die Unterthanen anderen als den kompetenten Gerichten zugewiesen werden, sei außer Zweifel. Es wäre demnach der richtige Vorgang von Seite der Regierung gewesen, wenn sie auf Grund des §. 13 ein provisorisches Gesetz erlassen hätte. Dann hätte sie eben nur den Inhalt dieses Gesetzes zu rechtserigen gehabt. Redner beruft sich auf die englische Verfassung und auf den §. 426 der französischen Verfassungsurkunde, um nachzuweisen, daß die Einführung des Belagerungszustandes ein legislativer Akt sein müsse. Der von dem Polizeiminister citirte Paragraph der Militärjurisdiktionsnorm sei übrigens durch § 1 der Zivilstrafprozeßordnung aufgehoben, welcher erklärt, daß jeder nur von seinem zuständigen Richter verurtheilt werden könne. Auf die Frage übergehend, ob der engere oder weitere Reichsrath in dieser Angelegenheit kompetent sei, erklärt er sich für die Kompetenz des weiteren Reichsrathes, weil die Suspendierung von Gesetzen jedenfalls ein Interesse des ganzen Reiches sei, wenn er auch von dem sekundären Gesichtspunkt, daß das Militärstrafgesetzbuch Angelegenheit des Gesamtreichsrathes sei, ganz absehen wolle. Vom Standpunkte einer Verwaltungsmaßregel sei es nicht zu rechtfertigen, daß ein solches Gesetz rückwirkte auf Fälle, welche bei den Gerichten bereits anhängig waren. Die Regierung habe sich auf einen Boden gestellt, der die Verfassung selbst in Frage stelle. Die erste Folge werde sein, daß ein Gesetz über Einführung von Ausnahmeständen zur verfassungsmäßigen Verhandlung kommen werde.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Die Ministerkrise in München ist endlich gelöst. Freiherr von der Pfolden ist definitiv zum Staatsminister ernannt worden, und zu seinem Nachfolger in Frankfurt ist Herr v. Schrenk bestimmt worden.

Turin, 30. November. Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron de Malaret, hat gestern in einer besondern Audienz dem Könige Viktor Emanuel wieder ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Louis Napoleon übergeben, worin dieser unter Androhung der Entziehung seines Schutzes seinen Vasallen auffordert, endlich einmal zur Durchführung der angekündigten Armee-Reduzierung zu schreiten. Der Kaiser betont seinen Wunsch, jede Störung des europäischen Friedens zu verhindern, und da gegenwärtig Italien im Verdachte stehe, diesen Frieden stören zu wollen, so wäre es an der Zeit, der Welt einen Beweis des Gegentheils zu geben und die von den Finanzen Italiens dringend verlangten Armee-Reduzierungen gründlich durchzuführen.

Später hatte der französische Gesandte eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten La-

marmora über dasselbe Thema und las ihm hierüber eine sehr lange Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys vor, worin dieser die Anschaungen seines kaiserlichen Herrn eines Breiteren auseinandersetzt. In dieser Depesche hob Herr Drouyn de Lhuys auch die eminente Friedensliebe Österreichs hervor, welches nichts Besseres wünsche, als den Beispiele Piemonts — Pardon Italiens — folgen zu können und auch seinerseits die Reduzierung seiner Armee zu vollenden, mit welcher bereits trotz der drohenden Haltung Italiens begonnen worden sei.

Sowohl der Brief des Kaisers als auch die Depesche Drouyn de Lhuys sind in sehr festem Tone gehalten und es wird dem widersprüchlichen Schätzlinge endlich nichts Anderes übrig bleiben, als sich dem Befehl des Schutzherrn zu fügen.

Warschau, 29. November. In der Nacht vom 26. auf den 27. November kam an die Statthalterei in Warschau auf telegraphischem Wege der Befehl, alle zur Auflösung notirten Klöster aufzuheben und zu dem Zwecke nöthigenfalls auch Gewalt anzuwenden, daher wahrscheinlich der auffällige Zusatz; „die Stadt ist ruhig“ in den Telegrammen zu lesen war. Den Mönchen, deren Zahl sich auf beiläufig 200 beläuft, ist es übrigens freigestellt, im Auslande die ihnen von der Regierung angewiesenen kleinen Pensionen zu verzehren. Viele Priester zogen jedoch den gefahrlosen Aufenthalt in Polen einer sicheren Existenz im Auslande vor; zu verzeichnen ist jedoch die Thatsache, daß fünfzehn auf der Warschau-Thorner Bahn über die Reichsgrenze gewiesen wurden. Bis jetzt wurden 100 Klöster geschlossen darunter 39 wegen Beteiligung am Aufstande.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 6. Dezember.

Gestern Vormittag um 11 Uhr fand im Sitzungssaale der l. l. Finanzdirektion die feierliche Ueberreichung des dem Herrn l. l. Oberamtsdirektor Heinrich Costa bei seinem Uebertritte in den Ruhestand von Sr. Majestät huldvollst verliehenen Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens durch den Herrn Finanz-Direktor Karl Fontaine v. Felsenbrunn in Gegenwart Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters Baron v. Schloßnigg, des Herrn Statthaltereirates Vosizio, der nächsten Angehörigen des Jubilar und sämmtlicher Beamten der l. l. Finanzdirektion und ihren untergeordneten Stellen Statt. Herr Finanz-Direktor v. Felsenbrunn verlas den auf die Verleihung Bezug habenden Erlaß des hohen l. l. Finanzministeriums und hielt sodann eine Ansrede an den Geehrten, worin er dessen Laufbahn sowohl als Staatsbeamte (seit Jänner 1814, somit seit mehr als 50 Jahren), als auch als loyaler, alles Gemeinwürtige, und insbesondere die vaterländische Wissenschaft pflegender Staatsbürger übersichtlich im Detaillschilderte und mit einem Hoch auf den jedes Verdienst hochherzig ehrenden Monarchen, unsern allergnädigsten Kaiser Franz Josef schloß, in welches alle Anwesenden einstimmten, worauf er dem Jubilar den Orden an die Brust heftete. Herr Direktor Costa dankte in bewegten Worten für die ihm durch die Gnade des Monarchen gewordene Auszeichnung und brachte ein Hoch auf Se. Majestät aus. Sr. Exzellenz der Herr Statthalter Baron v. Schloßnigg beglückwünschte den Jubilar, welcher auch mit Bielen aus den Anwesenden, worunter das Personale des durch 22 Jahre von ihm geleiteten l. l. Hauptzollamtes, Hände drücken austauschte.

Von Seite der Direktion der philharmonischen Gesellschaft ist Herrn Direktor Costa ein Begegnungsschreiben überreicht worden. Dr. Costa war eine längere Zeit hindurch Direktor der philharmonischen Gesellschaft.

Die Abreise des dritten Transports vom mexikanischen Freiwilligen, welche gestern Abends unter den Klängen eines von der Musikkapelle des Regiments Erzherzog Ludwig exekutirten Marsches auf den Bahnhof zogen, woselbst während des Einsteigens in die Waggons die Musikkapelle der Artillerie spielte, lockte wieder eine große Zahl der Bevölkerung herbei, welche den Scheidenden ihre Sympathien durch lebhafte Zurufe kundgab. Die Abreise des nächsten Transports ist noch unbestimmt.

Wiener Nachrichten.

Wien, 5. Dezember.

Se. l. l. Apostol. Majestät haben die über Franz Kučera wegen Meuchelmordes an seiner Schwiegermutter vom Chrudimer Kreisgericht verhängte Todesstrafe dem Verurtheilten allergnädigst nachzusehen gebracht. In Folge dessen hat der Oberste Gerichtshof auf eine 20jährige schwere Kerkerstrafe erkannt.

Se. Exzellenz der Herr Staatsminister v. Schmerling wurde in der letzten Sitzung des

Ausschusses des Prager bürgerlichen Grenadierkorps zum Protektor dieses Korps gewählt.

Den Haupttreffer der 1864er Loope hat Herr Toifel, Besitzer einer kleinen Spinnerei und Tuchwalke in Dobrovitz (Brünn), gemacht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 6. Dezember. In der Abreßdebatte wurden Aline 14 bis 18 unverändert angenommen.

Aus Frankfurt wird gemeldet: der austro-preußische Antrag auf Erlöschen der Bundesexekution wurde angenommen.

Prag, 4. Dezember. Eine große militärische Serenade ward der Fürst Colloredo und der Gräfin Wallmoden gebracht. Während drei Musikbanden spielten, dankte einer jeden Dame eine Offiziersdeputation für die Sorgfalt für die Verwundeten.

Flensburg, 4. Dezember. Die hiesige „Nord-Ztg.“ hört, die Bundeskommissäre hätten das Entlassungsgesuch der holstein'schen Landesregierung angenommen und die Absendung der fraglichen Überhüsse direkt verfügt.

Turin, 3. Dezember. In der heutigen Senatsitzung lehnt General Lamarmora ab, Erklärungen über die Existenz neuer, auf die Konvention bezüglicher Dokumente zu geben. Graf San Martino bekämpft die Konvention und sagt, die venetianische Frage sollte der römischen vorausgehen. Massimo d'Azio läßt, durch Unpäßlichkeit verhindert, eine dem Gesetzentwurf günstige Rede verlesen; er zweifelt, daß die Proklamirung Roms als Hauptstadt den Interessen Italiens gedient habe, und will, daß Rom eine italienische Stadt, aber nicht die Hauptstadt Italiens sei. Rom solle nicht aufhören, der Sitz des Papstthums zu sein. Der Augenblick der Versöhnung möge kommen.

Paris, 4. Dezember. (Pr.) Persigny ist trotz der ihm zu Theil gewordenen Verwarnung in der vierten Serie der Gäste von Compiègne geblieben. Der berühmte Historiker Martin ist schwer erkrankt. Hier geht in politischen Kreisen die Sage, Österreich wolle die Südslaven an sich ziehen, und verfolge Annexion-Gedanken im Osten. In diplomatischen Kreisen wird versichert, Frankreich sei geneigt, Preußen den Besitz der Herzogthümer zu gestatten, wosfern es auf Nordschleswig Verzicht leisten wolle. Aus Südamerika wird berichtet, die gesetzgebende Versammlung des Staates Panama habe am 3. September einstimmig ein Dekret angenommen, womit die entschieden Sympathie für Peru, und das höchste Misstrauen gegen Spaniens Absichten ausgesprochen wird.

New-York, 24. November. General Sherman rückt gegen Macon vor, welches nur schwach befestigt ist. Breckenridge bereitet eine Invasion Kentucky's vor. Hood rückt gegen Pulasky vor. — Die Nachricht, daß Lincoln Friedenskommissäre nach Richmond senden werde, wird geläugnet.

Markt- und Geschäftsbericht.

Krainburg, 5. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 60 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Holz, und 32 Wagen mit Speck zu 25 bis 26 fl. der Zentner. Schweine, fette, 120 Stück, zu 12 bis 14 fl. der Zentner, und magere zu 15 bis 16 fl. das Stück.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 3.95; Korn fl. 3.—; Gerste fl. —; Hafer fl. 1.80; Halbsrnt fl. —; Heiden fl. 2.50; Hirse fl. 3.30; Rübenfl. 3.20; Erdäpfel fl. 1.50; Linsen fl. 3.20; Erbsen fl. —; Fisolen fl. 3.20; Rindfleisch pr. Pfund fr. 50; Schweineschmalz fr. 44; Speck frisch fr. 30, getoxt geräuchert fr. 40; Butter fr. 38; Eier pr. Stück fr. 2½; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 17; Kalbfleisch fr. 24; Schweinesfleisch fr. 20; Schöpfsfleisch fr. 14; Hähnchen pr. Stück fr. 25; Tamben fr. 12; Huhn pr. Stück fl. 1.40; Stroh fr. 80; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, getoxt weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Theater.

Heute Dienstag: Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Aufzügen von Weidmann, Musik von J. Schenf.

Diesem geht vor:

Ein junger Gelehrter, Lustspiel in 1 Aufzug, von A. Bergen.

Morgen Mittwoch: Der Majoratserbe, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Prinzess Amalie von Sachsen.